

04 **STAATSEKRETÄR IM GESPRÄCH**
Aktuelles aus NRW zum
Thema Bauen & Wohnen

07 **LIEBLINGSGARTEN**
Zeigen Sie uns
Ihr heimisches Grün

08 **WICHTIGE TIPPS**
Strom & Gas Vergleich
Meldepflichten für PV-Anlagen



DIE TINY HOUSE BEWEGUNG

Leben auf bis zu 45m²

Liebe Leserinnen und Leser,

bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist die halbe Strecke erreicht.

Dank vieler Unterschriften auch durch unsere Mitglieder, die sich an der Volksinitiative des Steuerzahlerbundes NRW beteiligt haben, hat die CDU/FDP Regierungskoalition beschlossen, das Gesetz über die Straßenausbaubeiträge zu reformieren. Die Belastungen der Bürger sollen dadurch halbiert werden, Härtefallregelungen werden eingeführt, und es soll einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlung geben.

Straßenbaubeiträge sind m.E. ungerecht. Sie müssten eigentlich aus dem allgemeinen Steuertopf bezahlt werden, da öffentliche Wege und Straßen von allen genutzt werden können. Wir werden daher weitere Aktionen, die die gänzliche Abschaffung fordern, weiterhin unterstützen.

Auch bei der Grundsteuerreform hat sich nach vielen Jahren „hin und her“ etwas getan, auch wenn wir uns als Verband ein anderes und deutlich einfacheres Modell gewünscht haben. Zukünftig soll die Grundsteuer an Verkaufspreisen und erzielenden Mieten festgemacht werden. Ein deutlicher Nachteil für die Menschen, die in den Ballungsräumen mit hohen Mieten und Kaufpreisen wohnen! Zunächst müssen aber 36 Millionen (!) Grundstücke erst einmal neu von den Finanzämtern bewertet werden.

Hoffen wir, dass unser Bundesland NRW die eingeräumte Öffnungsklausel nutzt und diesen Irrsinn nicht mitmacht. Wir plädieren weiterhin für die Berechnung nach der Wohnfläche. Einfach und klar und gerecht.

Jetzt warte ich immer noch ungeduldig auf die Senkung der Grunderwerbssteuer in NRW. Es wäre natürlich schön, wenn wir davon in der nächsten Ausgabe berichten könnten. Die Botschaft wurde gehört, allein mir fehlt der Glaube ...

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen und unbeschwerten Spätsommer!

Ihr




WOHNEIGENTUM IST
LEBENSQUALITÄT

DAS FAMILIENHEIM wird vom VKS-Katholische Familienheimbewegung e. V. (Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: kampanite Münster, Cheruskerring 19, 48147 Münster, Telefon (0251) 48 39-290, Druck: Lensing Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweis: ppa5, Daylight Photo, Eisenhans, tl6781, littleny, Rawpixel.com – alle stock.adobe.com

DAS RATGEBERVERZEICHNIS

ARCHITEKTEN / INGENIEURE

Dipl.-Ing. (FH) Maik Adamczyk

Korbflechterstraße 31, 48369 Saerbeck
Tel.: 02574/9397412,
Mobil: 0151/17881852
E-Mail: info@ma-immowert.de
Kreis Steinfurt, Borken,
Coesfeld und Warendorf

Dipl. Ing. Architekt Gerhard Meerpohl

Hammer Str. 135, 48153 Münster
Tel: 0251/ 324202
E-Mail: meerpohl@muenster.de
für den Großraum Münster,
PLZ 48000-48300

Dipl. Ing. Architekt Gerold Thume

Jakobiring 3, 48653 Coesfeld
Tel: 02541/981230 Fax: 02541/981231
info@architekt-thume.de
für die Kreise Borken, Coesfeld
und dem Altkreis Steinfurt

Architektin Susanne Kaiser

Schemmelweg 3, 59368 Werne
Tel: 02389/4030514
E-Mail: info@ab-kaiser.com
Website: www.ab-kaiser.com
Raum Hamm, Ahlen, Beckum, Wadersloh
PLZ 59000-59199, 59200-59229, 59240-
59329

Architektur Atelier Kondring

Dipl. Ing./Dipl.-Wirt. Ing. Heijo Kondring
Von-Galen-Str. 51, 51063 Köln
Tel: 0221/3978384
E-Mail: architektur@kondring-koeln.de
Stadtgebiet Köln

Planungs- und Ingenieurbüro

Dipl.-Ing. Arne Lausch

Staatl. anerkannter Sachverständiger
für Schall- und Wärmeschutz
Gartenweg 12 a, 42929 Wermelskirchen
Tel.: 02196/971097, Fax: 02196/971118
E-Mail: info@arne-lausch.de
Bergischer und Oberbergischer Kreis

Architekt Dipl. Ing. Edgar Benfer

Hohensteinstr. 37, 44866 Bochum
Tel.: 02327/5608020
E-Mail: info@architekturwerkstadt.de
Website: www.architekturwerkstadt.de
Raum Herten, Gladbeck, Herne, Gelsen-
kirchen, Bochum, Witten, Essen
Mülheim, Hattingen, Velbert,
Sprockhövel

Dipl.-Ing. Barbara Hemicker

Architektin AKNW BDB

Illexweg 16, 58566 Kierspe
Tel: 02359/294830 Mobil 0171/5362747
E-Mail: barbara.hemicker@dabe-plan.de
Raum Hagen, Lüdenscheid, Arnsberg,
Sundern, Olpe, Plettenberg, Märkischer
Kreis, Gummersbach, Siegen

Landschaftsarchitekt

Dipl. Ing. Michael Bargel

Am Eschhuesbach 53 a,
48341 Altenberge
Tel: 02505 /2426
E-Mail: info@bargel-altenberge.de
Garten- und Landschaftsplanung,
Gartenfachberatung
ganz Nordrhein-Westfalen

Bauingenieur Dipl.-Ing. Michael Gräbe

Konrad-Zuse-Straße 4 b, 59174 Kamen
Tel: 02307 / 822 3001,
Fax: 02307/822 3040
E-Mail: info@Graebe-ING.de
Website: www.graebe-ing.de
Raum Lüdinghausen, Ascheberg, Selm,
Werne, Kamen, Bergkamen
Datteln, Recklinghausen, Dortmund,
Lünen, Unna, Holzwickede, Cas-
trop-Rauxel

Dipl. Ing. Architekt Roland Heeger

Am Eschhuesbach 53 a,
48341 Altenberge
Tel: 02505/ 948070
E-Mail: info@roland-heeger.de
für den Bereich Altkreis Tecklenburg,
Rheine, Neuenkirchen,
Ochtrup, Ibbenbüren, Wettringen, Raum
Osnabrück

Dipl. Ing. (FH), Architekt Michael Gerlitz

Wallstr. 1, 32423 Minden
Tel: 0571/637 38
0176/648 602 86
michael.gerlitz@teleos-web.de
für den Raum Bad Lippspringe,
Werther, Schloß Holte Stuckenbrock,
Minden, Bad Oeynhausen, Paderborn,
Bielefeld, Herford, Bünde, Bückeburg,
Petershagen, Espelkamp, Porta West-
falica, Rinteln, Bad Salzfluten, Preu-
ßisch Oldendorf, Stadthagen, Lemgo

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Marcus Langels

Rilkestrasse 37, 40668 Meerbusch
Tel.: 02150/7560966
E-Mail: immo-service@hotmail.com
Großraum Aachen, Mönchengladbach,
Düren, Eifel, Duisburg, Moers, Nieder-
rhein, Raum Düsseldorf, Raum Wup-
pertal, Bergisches Land

ENERGIEBERATER

Bernd Färber

Schornsteinfeger und
Brandschutztechniker
Stahler Weg 15
50126 Bergheim
Tel.: 02271 – 678043
Fax: 02271 – 678086
E-Mail: faerber-bernd@t-online.de

Energieberater im Erftkreis
und im Kreis Düren

Erstellung eines Gebäudeverbrauchs-
ausweises oder Bedarfsausweises,
Energieberatung für die Immobilie,
Solar-Check, Thermografie (Wärme-
bildmessungen) und eine Schimmel-
analyse.

STEUERBERATER

Dipl.-Kfm. Bernd Hölscher

Lange Str. 15
48356 Nordwalde
Tel.: 02573 – 9381-0
Fax: 02573 – 9381-10
E-Mail: hoelscher@steuerberater-
hoelscher.de

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag von 8.00 Uhr –
17.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis
13.00 Uhr

Beantwortet für VKS-Mitglieder kosten-
los allgemeine steuerliche Fragen rund
um die Immobilie.



WAS NUN, HERR DR. HEINISCH?

Interview mit Staatssekretär Dr. Jan Heinisch im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Mitgliedermagazin der Katholischen Familienheimbewegung e.V., Interessenverband für Hausbesitzer der Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Familienheim: Das Thema Wohnen und Bauen wird in diesen Tagen von der Politik heiß diskutiert. Was tut die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, um den Wohnungsmarkt zu entspannen?

Dr. Jan Heinisch: Nordrhein-Westfalen verfügt über einen sehr differenzierten Wohnungsmarkt. Neben Städten mit stark steigenden Mieten und Wohnungsknappheit gibt es auch Großstädte oder ländliche Regionen, wo die Mietpreise überhaupt niedrig sind, sodass man bei Investitionen genau rechnen muss, inwieweit sie rentabel sind. Unsere Wohnungspolitik kümmert sich daher um alle Bereiche, also Stadt und Land und angespannte ebenso wie wenig angespannte Wohnungsmärkte. Unser Grundsatz dabei ist: Wohnen ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. In den angespannten Wohnungsmärkten kann nur ein Mehr an Wohnungsbau in allen Segmenten dazu beitragen, Miet- und Eigentumspreise zu stabilisieren. Daran richten wir entsprechend die Wohnungs- und Baupolitik des Lan-

des aus. Mit der neuen Landesbauordnung wird etwa dem Grundsatz der Innen- vor Außenverdichtung Rechnung getragen: Zahlreiche neue Regelungen erleichtern die Nachverdichtung sowie die Aufstockung und den Ausbau von Wohngebäuden. Zudem legen wir mit der Initiative Bauland an der Schiene ein besonderes und konkretes Augenmerk auf die gezielte Entwicklung von bezahlbarem Bauland im Einzugsbereich von Haltestellen des schienengebundenen Personennahverkehrs.

Familienheim: Welche Maßnahmen unternehmen Sie, um jungen Familien den Traum vom Eigenheim zu ermöglichen?

Dr. Jan Heinisch: Im Zuge der Neugestaltung der Eigentumsförderung haben wir den Kinderbonus um 10.000 auf 15.000 Euro je Kind erhöht. Auf dem Weg in die selbstgenutzte Immobilie erhalten junge Familien somit eine Gesamtförderung, die aus einer regionalisierten Grundpauschale und der Familienkomponente besteht. Seit dem Förderjahr 2018 ist es zudem wieder möglich, in allen Landesteilen Förderungen für Eigentumsmaßnahmen zu erhalten. Früher war das nur in Großstädten mit angespanntem Wohnungsmarkt möglich. Uns ist aber jeder Einwohner von Nordrhein-Westfalen gleich wichtig. Auch auf dem Land wollen wir Eigentumsbildung unterstützen. Die stark steigenden Förderzahlen



ZITAT

Wohnen ist
elementarer Bestandteil
der Daseinsvorsorge.

zeigen, dass diese Entscheidungen richtig waren. Außerdem hat die Landesregierung zusammen mit der landeseigenen NRW.BANK die Eigentumsförderung in Nordrhein-Westfalen um ein weiteres Programm ergänzt: das Förderdarlehen „NRW.BANK. Wohneigentum“. Die Kosten für den Bau und Erwerb von privatem Wohnraum steigen immer weiter an. Dadurch haben zunehmend Menschen, die oberhalb der Einkommensgrenzen der öffentlichen Wohnraumförderung liegen, Schwierigkeiten, sich ein Eigenheim leisten zu können. Das neue Programm hilft auch Menschen mit mittlerem Einkommen dabei, sich den Traum vom Eigenheim zu erfüllen – und das zu günstigen Konditionen. Gefördert werden sowohl Familien als auch Haushalte mit einer schwerbehinderten Person. Eine Familie mit einem Kind darf beispielsweise maximal 90.000 Euro verdienen, um die Förderung zu erhalten. Besonders interessant bei diesem Förderdarlehen sind die langen Laufzeiten: 20, 25 und 30 Jahre. Der Zinssatz ist für die gesamte Darlehenslaufzeit fest, was das Programm gerade im derzeitigen Niedrigzinsumfeld besonders attraktiv macht.

Familienheim: Lassen Sie uns einmal konkret auf die öffentliche Wohnraumförderung des Landes schauen. Welche Prioritäten setzen Sie bei der Förderung?

Dr. Jan Heinisch: Mehr Wohnraum schaffen, der für alle Menschen erschwinglich ist – das ist das grundsätzliche Ziel der öffentlichen Wohnraumförderung. Die Landesregierung legt hierfür jährlich ein Wohnraumförderungsprogramm auf, aus dem günstige Darlehen mit einem Tilgungsnachlass vergeben werden. Denn wir wissen auch, dass man im Augenblick mit günstigen Zinsen allein niemandem helfen kann. Wir haben die öffentliche Wohnraumförderung im Jahr 2018 von 800 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro (plus 300 Millionen) erhöht und beschlossen, dass diese erhöhte Summe bis 2022 jährlich zur Verfügung steht. Gefördert werden unter anderem der Bau und der Erwerb von selbst genutztem Eigentum. Auch Wohnungsgesellschaften, Genos-

schaften und private Investoren erhalten Unterstützung, wenn sie Wohnungen und Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot für Menschen mit Behinderungen errichten oder Mietwohnungen zu bezahlbaren Preisen neuschaffen. Darüber hinaus sind auch die Modernisierung von bestehenden Wohnungen und Eigenheimen, vor allem der Abbau von Barrieren und die energetische Erneuerung sowie die Aufbereitung von Brachflächen in diesem Zusammenhang förderfähig.

Familienheim: Vor kurzem gab es die Debatte um mögliche Enteignungen von größeren Immobilienbesitzern. Was halten Sie davon?

Dr. Jan Heinisch: Gar nichts! Diese Forderung löst kein einziges Problem. Wir brauchen Wohnungsbau statt Enteignung. Denn nur mehr Wohnungen sorgen für bezahlbare Mieten und Preisstabilität. Ohne Vermieter keine Mietwohnungen. Alles andere ist Populismus.



ZUR PERSON

Dr. Jan Heinisch, geboren am 01.05.1976 in Düsseldorf, seit 1993 Mitglied in der CDU, hat mit 19 Jahren das Immanuel-Kant-Gymnasium in Heiligenhaus mit dem Abitur verlassen. Im Anschluss hat er von 1995 – 2000 an der Heinrich-Heine-Universität Rechtswissenschaften studiert. Nach seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter promovierte er 2004 zum Dr. jur. mit der Dissertationsschrift „Wohnraummietrecht im politischen System von BRD und DDR“. Nachdem er 2003 Mitglied im Rat der Stadt Heiligenhaus geworden ist, hat er ab 2004 die Stadt 13 Jahre als ihr Bürgermeister geprägt. Seit Juni 2017 bekleidet er das Amt des Staatssekretärs im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

TINY HOUSE

Leben auf kleinem Fuß

Wohnraum ist sehr knapp geworden, die Mieten explodieren. Neue Konzepte für den Wohnungsmarkt haben Hochkonjunktur, so auch die Idee vom minimalistischen Leben in einem sogenannten mobilen Tiny House. Was aber sind Tiny Houses den nun genau?

SUPERFOOD IM EIGENEN GARTEN

Aus Amerika kommt der Trend zum Wohnen auf wenigen Quadratmetern. Tiny Houses heißen die reduzierten, oft mobilen Eigenheime. Die Bewegung findet immer mehr Anhänger – auch in Deutschland. Die Bedeutung des englischen Begriffes Tiny House lässt sich aus der wörtlichen Übersetzung „winzige Häuser“ leicht ableiten – im deutschen Sprachgebrauch wird der Begriff Tiny Houses in der Regel auch für die auf Trailer aufgebauten und somit mobilen Häuschen verwendet. Allgemein kann man sagen, dass es sich bei dabei um eine Wohnung oder ein Haus mit weniger als 40 Quadratmetern Fläche handelt – viele dieser Häuschen kommen sogar bereits mit einer Fläche von ca. 15 Quadratmetern aus. Das verlangt allerdings eine gute Portion Minimalismus sowie ein ausgeklügeltes Design, damit Tiny Houses trotz der geringen Größe den Anforderungen und Funktionen einer normalen Wohnung gerecht werden.

DAS A UND O: NACHHALTIGKEIT

Vielen Interessenten liegt das Thema Nachhaltigkeit der Materialien, Energieeffizienz und Umweltschutz am Herzen. Dabei gilt: Je kleiner das Haus, desto weniger CO² Emissionen entstehen bei der Benutzung, und die Baumaterialien sollten im Idealfall aus massiven, hochwertigen und insbesondere nachwachsenden Rohstoffen entstehen. In Sachen Beständigkeit kann ein Campingvan aus Plastik mit einem Tiny House nicht mithalten. Ein Tiny House ist eine alternative Wohnform, mit der man auch umziehen kann und trotzdem nicht auf den gewohnten Wohnkomfort verzichten muss. Man kann sich also theoretisch überall zuhause fühlen. Die Bewegung ist noch in den Kinderschuhen, und für wen es passend ist, für den kann es also eine echte Investition fürs Leben sein.

WIE SIEHT DIE PASSENDE FINANZIERUNG AUS?

Da beim Tiny House gerade der Faktor Nachhaltigkeit wichtig ist, sind Umwelt- und Nachhaltigkeitsbanken oftmals gute Anlaufstellen für die Finanzierung. Prinzipiell können Sie auch ein Mini Haus mit einer Baufinanzierung bezahlen. Die Darlehenssumme ist hier lediglich geringer als bei herkömmlichen Darlehen. Doch nicht immer sind Tiny Houses dafür geeignet, sich Fördermittel von Bund oder Ländern zu sichern. Meist wird das Haus als Sicherheit für die Finanzierung herangezogen, jedoch könnten Sie gerade mobile Häuser jederzeit wieder abbauen und anderswo platzieren. Informieren Sie sich hier individuell bei der jeweiligen Förderstelle.

INTERESSE GEWECKT? URLAUB IM TINY HOUSE

Ein weiterer Trend, der sich bei Tiny Houses erkennen lässt, ist die Nutzung als Feriendomizil. So gibt es an vielen Orten in Deutschland, aber auch weltweit die Möglichkeit, seinen Urlaub in einem Tiny House zu verbringen. Die besten Anbieter für ein paar Tage Auszeit mit Minimalismus-Erfahrung finden Sie zum Beispiel unter www.tinyhousevillage.de oder www.baumhaushostels.eu.

Ihr „LieblingsGarten“

Gut gemischt ist halb gewonnen

Selbst angebautes Gemüse ernten, selbst gezogene Kräuter genießen: Das macht glücklich und gesund. Beet anlegen, Anbauplanung, Mischkultur – alles schon mal gehört, aber noch nie ausprobiert? Dann mal los!

Kreative Konzepte, bunte Pflanzen, Vorgartenideen, kühles Nass oder fantasievoller Sichtschutz zu den Nachbarn können den Garten zu einem kleinen Stück Ruhe und Gelassenheit im Alltag machen.

Jedoch: Der ein oder andere liebt seinen Garten, gerade weil er etwas unperfekt ist und seine Macken hat. Für andere ist der Garten Entspannung und Heimat. Immer frische Luft, gute Laune und das Miteinander, die gemeinsame Zeit, die wir mit der Familie und mit Freunden dort verbringen, ist unbezahlbar.

Anders als in früheren Zeiten haben es die meisten Menschen heute nicht nötig, selbst etwas Essbares anzubauen. Das Grün im Garten oder auf dem Balkon kann auch uns Menschen einen praktischen Nutzen bringen. Wer selbst Gemüse, Obst oder Kräuter anbaut, erntet nicht nur günstige und schmackhafte Lebensmittel. Man lernt dabei auch viel über Lebensmittel und die Zusammenhänge in der Natur. Viele kümmern sich um einen Garten oder Balkonpflanzen, weil es ihnen Spaß macht.

Doch Gärten sind für Natur und Umwelt wichtig. Zum Beispiel für wildlebende Tiere. Und sie können sogar beim Klimaschutz helfen! Obst und Gemüse aus eigener Ernte verbrauchen im Gegensatz zu Lebensmitteln aus dem Supermarkt viel weniger Energie, bevor sie auf dem Teller landen. Obst und Gemüse aus dem Supermarkt werden oft in anderen Regionen oder sogar in anderen Ländern angebaut.



MITMACHEN

Sie haben sich Ihr persönliches Glück geschaffen, dass Sie mit unseren Mitgliedern teilen wollen?

Dann schicken Sie uns eine E-Mail unter info@vks-muenster.de unter dem Stichwort „Lieblings Garten“, und wir veröffentlichen die Bilder in unserer neuen Rubrik. Wir freuen uns auf Ihre Fotos!



Eindrücke aus dem Garten unseres Mitglieds Albert Nasse aus Bockum-Hövel



IHR STROM- & GAS-TARIF

– DER OPTIMALE WECHSEL

Die Strom- und Gaspreise steigen seit Jahren kontinuierlich. Trotzdem scheuen sich viele Eigentümer, aus Gewohnheit oder Unwissenheit, den Energieversorger zu wechseln. Wie treffen Sie die richtige Entscheidung? Wir haben die wichtigsten Tipps für Sie zusammengestellt.

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

- Vertragslaufzeiten sollten nicht länger als ein Jahr dauern
- Kündigungsfrist im Idealfall ein Monat, maximal sechs Wochen
- Neukundenboni, Wechselboni oder Sofortboni immer auf Jahrespreis umrechnen
- Keine Tarife mit Kautions – nur bei Genossenschaften ohne Nachschusspflicht denkbar
- Jahresstromverbrauch niemals komplett im Voraus zahlen – monatliche Zahlung
- Keine Pakettarife wählen, wenn man sich nur an Durchschnittswerten orientiert
- Keine Zahlung leisten, bevor Strom geliefert und zugesichert wird

WAS PASSIERT IM ÜBERGANGSZEITRAUM ODER WENN FRISTEN VERPASST WERDEN?

Die Stromversorgung ist in Deutschland gesetzlich gewährleistet. Wer verschläft, sich anzumelden oder umzumelden und gekündigt hat, der wird meist beim örtlichen Anbieter seinen Strom bekommen. Dies wird dann nicht der günstigste Tarif sein, aber niemand muss auf Strom verzichten.

1. PREIS Dieser sollte nicht das einzige Auswahlkriterium sein. Kundenfreundlichkeit & Kundenservice spielen eine wichtige Rolle. Schauen Sie unbedingt im Internet, ob es Beschwerden über den Anbieter gibt – trauen Sie nicht ohne Nachprüfung den Bewertungen. Suchmaschinen sind dafür gute Ratgeber.

2. LAUFZEIT Es gibt Anbieter, die vier Wochen Erstvertragslaufzeit anbieten. Das ist vorbildlich. Damit kann man ak-

tuell auf Marktentwicklungen reagieren. Drei Monate sind gut. Sechs Monate sind akzeptabel. Von darüber hinausgehenden Angeboten raten wir ab.

3. KÜNDIGUNGSFRIST Vier Wochen sind gut, sechs Wochen sind noch akzeptabel. Was darüber hinausgeht, ist nicht empfehlenswert. Wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ein Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhungen vorsehen, wertet das die Vertragsbedingungen auf.

4. ONLINEVERTRÄGE Diese sind oft sehr preiswert. Dafür können Anmeldung und Rechnungsstellung nur online erledigt werden. Analoge Beschwerden beim telefonischen Kundenservice sind nicht möglich. Das Ganze ist Geschmackssache und für digitale Menschen ganz sicher zu empfehlen.

5. WECHSELPORTALE Diese können einen guten Überblick geben, sind aber keinesfalls anbieterunabhängig. Die gängigen Anbieter machen jährlich Milliardenumsätze mit ihren Vermittlungen. Es ist Vorsicht geboten.

Wir freuen uns Ihnen in der nächsten Ausgabe ausführlich unseren neuen Partner Wechselpilot vorzustellen. Wechselpilot übernimmt für Sie die Optimierung Ihrer Strom- und Gasverträge und wechselt jedes Jahr automatisch in einen günstigeren Tarif. Sie können jedes Jahr ohne Aufwand sparen, denn Wechselpilot arbeitet 100% unabhängig und erhält keine Versorger-Provisionen. Sie überprüfen mit ihrem Team jeden Anbieter sorgfältig und haben einen ausgezeichneten Kundenservice. Wechselpilot finanziert sich durch eine Service-Gebühr, die sich nach Ihrer persönlichen tatsächlichen Ersparnis im Jahr richtet. D.h. nur wenn Sie wirklich sparen, wird Ihnen etwas für die Leistung berechnet. Infos finden Sie vorab auf: www.wechselpilot.com.





Meldepflicht für Photovoltaikanlagen

Seit dem 31. Januar 2019 ist das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur für alle Nutzer freigeschaltet. Dieses umfassende behördliche Register für Strom und Gas löst die bisherigen Meldewege für EEG- und KWK-Anlagen ab.

Zweck des Marktstammdatenregisters

Das Marktstammdatenregister soll alle bislang bestehenden Anlagenregister der BNetzA zusammenfassen und darüber hinaus auch alle wesentlichen Akteure auf dem deutschen Strom- und Gasmarkt erfassen. Registrierungspflichtig sind daher alle Betreiber von Stromerzeugungsanlagen. Für viele energiewirtschaftliche Prozesse stellt der Rückgriff auf die Stammdaten des Marktstammdatenregisters eine deutliche Steigerung der Datenqualität und eine Vereinfachung dar. Viele behördliche Meldepflichten können zukünftig durch die zentrale Registrierung vereinheitlicht, vereinfacht oder ganz abgeschafft werden.

Wer muss sich ins Marktstammdatenregister eintragen?

Wenn Sie beispielsweise mit einer Solaranlage privat Strom erzeugen, die mit dem Netz verbunden ist, müssen Sie diese eintragen. Das gilt für alle Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke (BHKW), Batteriespeicher, KWK-Anlagen, Windenergieanlagen und Notstromaggregate. Alle laufenden Anlagen müssen unabhängig von dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme registriert werden – auch wenn Ihre Anlage bereits seit vielen Jahren läuft.

Welche Fristen gelten für die Datenmeldung?

Neue PV-Anlagen sind mit einer Frist von einem Monat nach Inbetriebnahme zu melden. Solaranlagen, die vor dem 31. Januar 2019 in Betrieb genommen wurden, müssen bis Ende Januar 2021 in das Register eingetragen werden.

Was passiert, wenn ich meine Anlage nicht fristgerecht ins Register eintrage?

Für das Marktstammdatenregister besteht eine Meldepflicht. Wenn Sie Ihre Anlage nicht fristgerecht eintragen, droht der Verlust Ihrer Vergütung nach dem EEG oder KWKG oder ein Bußgeld. Sie haben Ihre Anlage weder bei Ihrem Netzbetreiber angemeldet noch im Marktstammdatenregister registriert? In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch auf eine Vergütung nach dem EEG oder KWKG. Sie haben Ihre Anlage beim Netzbetreiber angemeldet, aber nicht im Marktstammdatenregister registriert? Dann sinkt Ihr Anspruch auf eine Vergütung nach dem EEG oder KWKG um 20 Prozent.

Daher unsere Empfehlung:

Handeln Sie am besten sofort, somit sind Sie auf der sichereren Seite.



TIPP

Das Marktstammdatenregister finden Sie unter:

www.marktstammdatenregister.de



TRAUER UM RUDOLF KLEVERBECK

Am Dienstag, den 07. Mai 2019, ist unser langjähriger Vorsitzender der Kreisgruppe Ruhr und stellvertretender Vorsitzender des Diözesanverbandes Essen, Rudolf Kleverbeck, im Alter von 88 Jahren in Hattingen verstorben.

Rudolf Kleverbeck hat sich über viele Jahrzehnte in besonderer Weise für die Katholische Familienheimbewegung e.V. verdient gemacht. Sein ehrenamtlicher Einsatz für die Mitglieder im Kreisverband Ruhr ging weit über den normalen Einsatz eines Ehrenamtlichen hinaus.

Mit großem Einsatz, persönlichem Engagement und viel Herzblut hat er mit dazu beigetragen, dass die Ka-

tholische Familienheimbewegung in Hattingen und Umgebung viele neue Mitglieder gewinnen konnte und dadurch auch in der Region bekannt wurde.

Für seinen unermüdlichen Einsatz wurde Rudolf Kleverbeck im Jahre 2011 das höchste Ehrenzeichen, das „VKS-Ehrenzeichen in Gold mit Eichenlaub“, verliehen. Diese seltene hohe Ehre wurde bisher nur wenigen Mitgliedern unseres Verbandes zuteil.

Wir trauern mit seiner Ehefrau Irene und seiner gesamten Familie.

Wir verlieren mit Rudolf Kleverbeck einen geschätzten und lieben Freund.

Er wird uns unvergessen bleiben, und wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Essen/Münster am 09. Mai 2019
Katholische Familienheimbewegung e.V.

Reinhard Stumm

1. Vorsitzender Gesamtverband

Lothar Schäfer

1. Vorsitzender Diözesanverband Essen

Andreas Hesener

Geschäftsführer

Update zur Initiative „Straßenbaubeiträge abschaffen!“



NRW ist eines der wenigen Länder, die den Kommunen erlauben, die Anwohner an den Kosten von Straßensanierungen zu beteiligen. Nicht selten kommen dabei Gebührenbescheide in fünfstelliger Höhe heraus. Dass viele Bürger davon überlastet sind, erkennt nun auch die Landesregierung an.

Massive Bürgerproteste

Eine Protestwelle gegen die teils üppigen Straßenbaubeiträge für Bürger zieht seit Monaten durch NRW. Der Bund der Steuerzahler sammelte schon rund 500.000 Unterschriften gegen die Beiträge (Stand Juli 2019). Grundstückseigentümer in NRW werden an den Kosten beteiligt, wenn das Straßennetz erneuert oder verbessert wird – zum Teil in fünfstelliger, im Einzelfall sogar in sechsstelliger Höhe.

Die SPD-Landtagsfraktion hatte Anfang Juni 2019 eine Liste mit über 50 Städten und Gemeinden vorgelegt, in denen es Resolutionen für eine Abschaffung der Abgabe gibt. In anderen Bundesländern waren die Beiträge bereits ganz abgeschafft worden. Vor einigen Wochen, Anfang Juni, hat Brandenburg nachgezogen, nun ist auch am 1. Juli die Entscheidung in Mecklenburg-Vorpommern gefallen – rückwirkend zum 01. Januar 2018.

2. Juli 2019 – Der Hammelsprung bringt ein Ergebnis

Das Land NRW will bei den umstrittenen Straßenbaubeiträgen nachbessern – eine Abschaffung ist aber nicht geplant, denn am Ende steht die Mehrheit von Schwarz-Gelb mit 98 zu 93 Stimmen. Die Landesregierung setzt auf eine Reform, die besonders stark betroffene Bürger entlasten soll – mit günstigeren Stundungs-Angeboten, niedrigeren Beiträgen für Besitzer besonders großer Grundstücke sowie mehr Bürgerbeteiligung.

Gibt es eine Härtefallregel?

Die Landesregierung soll nun prüfen, ob eine Härtefallregelung für besonders stark belastete Bürger möglich ist. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Es soll eine Pflicht zur rechtzeitigen Bürgerbeteiligung geben.
- Es soll geprüft werden, ob Kommunen selbst entscheiden dürfen, ob sie die Beiträge erheben.
- Es soll einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlung geben.
- Die Zinsen bei der Ratenzahlung sollen sich am aktuellen Zinsniveau orientieren.

Weitermachen!

Der Bund der Steuerzahler NRW kämpft weiter mit allen Mitteln für die Abschaffung dieser Beiträge und wird den Druck aufrechterhalten. Erste Erfolge sind langsam sichtbar, deswegen ermutigen Sie Ihre Freunde und Nachbarn, die Initiative zu unterstützen. Alle Informationen finden Sie unter www.steuerzahler-nrw.de. Wichtig: Falls Sie bereits persönlich betroffen sind und einen Bescheid bekommen haben, muss dieser ernst genommen werden! Legen Sie ggf. Widerspruch ein oder informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten. Diese Resolution bezieht sich erst auf zukünftige Regelungen.

Herzlichen Glückwunsch!

Wir haben einen Gewinner – dieser darf sich bald über einen neuen Weber-Grill freuen! Bis zum 30.06.2019 haben wir unter den ersten 100 neuen Mitgliedern in unserem Verein einen Gewinn verlost. Dieser besteht aus einem brandneuen Weber Gasgrill E-220 Classic mit 2 Brennern und Seitenbrenner in klassischem, elegantem Schwarz. Die Bekanntgabe des Gewinners folgt in der nächsten Ausgabe im November. Die Zahl unserer Mitglieder wächst stetig. Das möchten wir gerne honorieren. Im ersten Halbjahr 2019 konnten wir bereits 860 neue Familien als Mitglieder in unserem Verband begrüßen, so viele wie noch nie in den ersten sechs Monaten eines Jahres.



